



An alle

Bauherren der Öffentlichen Hand

Wien, im Oktober 2018

Betr: Neues Bundesvergabegesetz 2018

Am 21.8.2018 ist das neue Bundesvergabegesetz 2018 in Kraft getreten.

Ein Schwerpunkt dieses neuen Gesetzes ist die Zurückdrängung und Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping, gleichzeitig das zentrale Anliegen der Initiative FAIRE VERGABEN, die sich seit dem Jahr 2014 dafür einsetzt.

In diesem Zusammenhang darf ich auf einige Punkte hinweisen, in denen die Auftraggeber eine wesentliche Rolle dabei spielen, Lohn- und Sozialdumping in ihren Vergabeverfahren zu verhindern.

- Das **Bestbieter- bzw Bestangebotsprinzip** ist auch im Bundesvergabegesetz 2018 nach wie vor stark verankert. Insbesondere Bauaufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 1 Mio dürfen weiterhin zwingend nicht nur mit dem Preis als einzigem Zuschlagskriterium vergeben werden.

Auf dieser Basis stehen alle Auftraggeber in der Verantwortung, auch **Zuschlagskriterien** vorzusehen, die **zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping und zum Verbleib möglichst großer Wertschöpfungsanteile in Österreich** beitragen. So kann beispielsweise der Anteil von Eigenpersonal, das beim Auftrag eingesetzt werden soll, bewertet werden. Als untauglich haben sich hingegen die Zuschlagskriterien „Bauzeitverkürzung“ und „Gewährleistungsfristverlängerung“ herausgestellt, da sie einerseits den Zeit- und Arbeitsdruck auf der Baustelle weiter erhöhen (Bauzeitverkürzung) und andererseits Unternehmen in die Hände spielen, die nur kurzfristig am Markt auftreten und daher Pönalen für Schlechterfüllung (bei Gewährleistungsfristverlängerung) nicht fürchten.

- Neu ist die **Verpflichtung der Auftraggeber** gemäß § 367 Bundesvergabegesetz 2018, bei Bauaufträgen über EUR 100.000,-- **den Auftragnehmer und sämtliche Subunternehmer an die bei der BUAKE eingerichtete Baustellendatenbank zu melden**. Diese Meldepflicht tritt am 1.3.2019 in Kraft.



Durch diese Meldungen soll der BUAK und den anderen Behörden, mit denen diese zusammenarbeitet, die Kontrolle der Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen – zumindest im Bereich von Bauaufträgen nach dem Bundesvergabegesetz – wesentlich erleichtert werden.

- Der **Rechnungshof** hat sein Wissen und seine Erfahrungen aus 55 Prüfungen von Bauprojekten in einem **Bauleitfaden** zusammengefasst. Dieser Leitfaden soll ein Beitrag zur Beratungsfunktion des Rechnungshofs darstellen, mit dem Ziel, Prozesse zu verbessern und den öffentlichen Bauherren durch eine externe Analyse Instrumente in die Hand zu geben, um Kosten, Qualitäten und Termine bei Bauvorhaben richtig managen zu können.

Dieser Bauleitfaden steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

https://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2018/Aktuelles/Bauleitfaden_2018.pdf

- Sehr wesentlich bei der Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping ist die **sorgfältige Prüfung der Angebotspreise**.

Unter Hinweis auf § 137 Bundesvergabegesetz 2018 (Prüfung der Angemessenheit der Preise und vertiefte Angebotsprüfung) führen die Gesetzesmaterialien aus: „*Bei der Prüfung der Angebotspreise können allgemein anerkannte Leitlinien, standardisierte Kalkulationshilfen und **wissenschaftliche Publikationen** für die Fragestellung herangezogen werden, welche Bandbreite an Preisen für die ausgeschriebenen Leistungen angemessen ist.*“

Zu diesem Thema existiert bereits eine Vielzahl von – unverbindlichen – **Fachpublikationen**, die bei der Prüfung der Angemessenheit von Angebotspreisen unterstützen können. Beispielsweise finden Sie ein TOOL zur Unterstützung bei der Prüfung der Preisangemessenheit von Bewehrungsarbeiten - herausgegeben von Univ.Prof. DI Dr. Andreas Kropik - auf der Website der Technischen Universität Wien unter www.ibb.tuwien.ac.at/service/uebersicht. Bei Fragen zur Anwendung dieses TOOLS steht Univ.Prof. DI Dr. Kropik zur Verfügung (E-Mail: andreas.kropik@tuwien.ac.at).

Diese Möglichkeiten des neuen BVergG 2018 sollen sicher nicht die letzten, aber einige weitere Schritte zu fairen Lohn- und Arbeitsbedingungen in Österreich sein. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung bei der Verwirklichung dieses Zieles.



Bei **Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Bundesvergabegesetz** stehe ich unter der E-Mailadresse faire-vergaben@gbh.at gerne zur Verfügung, um bei Bedarf eine rechtliche Beratung mit kostenloser telefonischer Erstkonsultation zu vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Muchitsch

Sprecher der Initiative „Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze“